

Technischer Bericht Nr.

RZ94/3279/11/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern
an Fahrzeugen des Herstellers **Mitsubishi**

Auftraggeber:

ARTEC Autoteile Handels GmbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn-Hörsbach

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Sonderraddaten

Hersteller:

ARTEC

Art:

einteiliges Leichtmetall-Sonderrad mit
unsymmetrischem Tiefbett und Doppelhump

Radgröße:

5,5J x 13 H2

Einpreßtiefe des Rades:

38 mm

Lochkreisdurchmesser:

114,3 mm

Lochzahl:

4

Mittenlochdurchmesser:

67,2 mm (mit Zentrierring, Farbe: grün)

Radtyp:

D553

Geprüfte Radlast:

470 kg

Reifenabrollumfang:

bis 1825 mm

Radlastprüfung:

TÜV Bayern Sachsen

Befestigungsteile:

Kegelbundradmuttern M12x1,5

Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

100 Nm

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. RZ94/3279/11/67
Radtyp:	D553	Blatt 2 von 6

Durchgeführte Prüfungen

Im Auftrag der oben genannten Firma wurde die Verwendungsmöglichkeit des beschriebenen Sonderrad-Typs D553 an Fahrzeugen des Herstellers Mitsubishi geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I.

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten "Verwendungsbereich" und "Auflagen und Hinweise" zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderten Einpreßtiefen der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen in der, beladen und unbeladen,

- das Lenkverhalten
 - die Freigängigkeit der Räder
 - das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
 - das Fahrverhalten im Grenzbereich und
 - das Fahrverhalten bei Höchstgeschwindigkeit
- geprüft wurde.

Auftraggeber: ARTEC Autoteile Handels GmbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn-Hörsbach
 Radtyp: D553

Technischer Bericht
 Nr. **RZ94/3279/11/67**
 Blatt 3 von 6

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Diamond Star Motors Corporation,
 Normal, Illinois / USA

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
C60	(66)	Mitsubishi Lancer	F973	155R13-78 165/70R13-79 175/70R13-82 185/60R13-80 11)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)

MI F973/NT0/TAB1/1

4/114,3/67,1

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motors Corporation, Tokyo / Japan

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
C50	44; 48; 51; 58; 62; 66	Mitsubishi Colt; Mitsubishi Lancer	E908	155R13-78 165/70R13-79 175/70R13-82 185/60R13-80 11)14) 185/65R13-84 14)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)

MI E908

4/114,3/67,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
C50	50; 55; 83	Mitsubishi Colt; Mitsubishi Lancer	E908/1	155R13-78 165/70R13-79 175/70R13-82 185/60R13-80 11) 185/65R13-84	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)

MI E908/1/NT0

4/114,3/67,1

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. RZ94/3279/11/67
Radtyp:	D553	Blatt 4 von 6

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
C70	71; 83	Mitsubishi Colt; Mitsubishi Lancer	F217	155R13-78 15) 165/70R13-79 15) 175/70R13-82 185/60R13-80 11) 185/65R13-84	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)13)

MI

E908/1/NT0

4/114,3/67,1

Auflagen und Hinweise

- 1) - (diese Auflage entfällt für dieses Gutachten)
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. RZ94/3279/11/67
Radtyp:	D553	Blatt 5 von 6

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit Allradbetrieb darf dieser **nicht** eingeschaltet sein.
- 9) Die Betriebsmöglichkeit mit Schneeketten wurde nicht geprüft. Wenn Schneeketten in Verbindung mit der hier geprüften Rad - Bereifungskombination verwendet werden sollen, muß eine erneute Prüfung der Freigängigkeit durchgeführt werden.
- 10) Zum Auswuchten der Sonderräder sind auf der Radinnenseite Klebegewichte zulässig. An der Radaußenseite sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 12) Aufgrund der Freigängigkeit sind keine Klammergewichte an der Radinnenseite zulässig. Auf ausreichenden Abstand der Felge zu Fahrwerkbauteilen bei Lenkvolleinschlag ist zu achten.
- 13) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die nicht bereits serienmäßig mit 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind. Auf ausreichenden Abstand des Felgentiefbettes zur Bremsanlage in radialer Richtung ist zu achten.
- 14) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im oberen Bereich umzulegen.
- 15) Nur zulässig an Fahrzeugen der ABE F217 bis Nachtrag II.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. RZ94/3279/11/67
Radtyp:	D553	Blatt 6 von 6

Sonstiges

Dieser Bericht umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn weitere Fahrwerksänderungen vorgenommen werden, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombination haben können.

Essen, den 18.04.1999

RZ94/3279/11/67Bud

Institut für Fahrzeugtechnik

Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Burchard
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Der Leiter der Technischen Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr